



Sicherheitsdatenblatt

Nach EG-Richtlinie 1907/2006

Druckdatum: 27-Mai-2008

Revisionsnummer: 3

Überarbeitet am: 27-Mai-2008

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMIENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktnummer: 1363
Produktname: Celaflor Hunde-und Katzenstopp

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Firmenbezeichnung

- Scotts Celaflor GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 28
55130 Mainz
Telefon: 01805/ 780 300 (0,14 €/Min)
- Scotts CELAFLOOR Handelsgesellschaft mbH
Karolingerstr. 7B
A - 5020 Salzburg
Telefon: +43 (0)662 453713 - 0
Telefax: +43 (0)662 453713 - 37

Notrufnummer:

- Auskunftgebender Bereich: Scotts CELAFLOOR GmbH & Co. KG Telefon: 01805-780 300 (0,14 €/Min)
Hotline bei Anfragen toxikologischer Art/ Vergiftungen: 0800/ 14 74 74 1 (24h)
- Auskunftgebender Bereich:
Scotts CELAFLOOR Handelsgesellschaft mbH
Telefon: +43 (0)662 453713 - 0
Vergiftungsinformationszentrale:
Telefon: +43 (0)1 4064343 (24h)

Email

INFO-MSDS@Scotts.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft

Wichtigste Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Inhaltsstoffe	CAS-Nr	Gewicht %	EG-Nr.	Einstufung
Methylnonylketon (2-Undecanon)	112-12-9	1 - 5%	203-937-5	Xi; R36

NE = Non-Established (Nicht eingeführt)

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang sind keine Gesundheitsschäden zu erwarten.
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Einatmen:	Verletzten an die frische Luft bringen.
Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Dämpfe können Husten auslösen. Im Brandfall bilden sich gefährliche Brandgase .

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung:

Mit Wasser spülen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise für sichere Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Benutzung/ Hantieren mit dem Material sofort Hände und Haut waschen.

Lagerung:

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Frost schützen.

Unverträgliche Produkte: Keine Information verfügbar

Lagerklasse gemäss Konzept Verband der Chemischen Industrie (VCI): 11

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Handschutz:	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Augen-/Gesichtsschutz	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Haut- und Körperschutz:	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Hygienemaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Arbeitsplatzgrenzwert

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	milchig, weiß
Geruch:	unangenehm

Wichtige Angaben über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Löslichkeit: Wasserlöslichkeit

Sonstige Angaben

pH-Wert: 7,2 (20 °C)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Frost. Feuchtigkeitsexposition.

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Dämpfe können Husten auslösen . Im Brandfall bilden sich gefährliche Brandgase .

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Information über Bestandteile

Methylnonylketon (2-Undecanon)
LD50/oral/Ratte = 5000 mg/ kg

Produktinformation

Lokale Effekte

Hautreizung: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Augenreizung: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Produktinformation

Wassergefährdungsklasse (WGK): Wassergefährdungsklasse WGK = 1 (Selbsteinstufung)

Information über Bestandteile

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallentsorgungsmethoden: Kleine Mengen mit dem Hausmüll entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen..

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Produktinformation

Aggregatzustand: flüssig

ADR/RID

UN-Nr: Nicht für den Transport klassifiziert (frei beförderbar).

Lufttransport ICAO-TI-DGR

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

UN-Nr: Nicht für den Transport klassifiziert (frei beförderbar).

15. VORSCHRIFTEN

Gefahrenbezeichnung:

Das Produkt muss nicht gemäss den EU-Verordnungen klassifiziert werden.

S-Sätze

S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S20/21 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

S24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R36 - Reizt die Augen.

Revisionsgrund:

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Hergestellt von:

Regulatory Affairs Department.

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Scotts zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Scotts ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Scotts nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen

Ende des Sicherheitsdatenblatts